

Beratung und Antragstellung beim

Fachbereich Geoinformation und
Stadtplanung

Koordinierungsstelle für Gemeinschaftliche Wohnprojekte

Telefon: 0621 / 293-7853

E-Mail: 61.GemeinschaftlicheWohnprojekte@mannheim.de

Sie erreichen uns fernmündlich:

Montag bis Donnerstag

von 9 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr

Freitag

von 9 – 12 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Noch einige Hinweise:

- Bei der Beschreibung des Förderprogramms haben wir uns auf westliche Aspekte beschränkt. Daher kontaktieren Sie uns gerne unter den angegebenen Kontaktdaten.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter

www.mannheim.de/gemeinschaftlichewohnprojekte



Herausgeber

Stadt Mannheim

Fachbereich Geoinformation und

Stadtplanung

Koordinierungsstelle für

Gemeinschaftliche Wohnprojekte

Glücksteinallee 11

68163 Mannheim



© eyetronic/Fotolia

Stand: Januar 2025

STADT MANNHEIM²

Geoinformation
und Stadtplanung

Ein Gemeinschaftliches Wohnprojekt lebt von einer Gemeinschaft u. a. in Form von gegenseitiger Unterstützung, gemeinsame Lebensprinzipien und Entwicklung des gemeinsamen Wohnens. Idealerweise wird dies in einem geeignetem räumlichen Umfeld praktiziert, wie z.B. in Gemeinschaftsräumen oder auf Freiflächen. Einzelne Gemeinschaftliche Wohnprojekte legen einen Schwerpunkt u.a. auf die Schaffung von freifinanzierten preisgünstigen Mietwohnungen.

All diese Aspekte verursachen jedoch Kosten, die von der Gruppe aufgebracht bzw. finanziert werden müssen. Das Förderprogramm möchte einen Anreiz geben, derartige Projekte zu initiieren, um somit den entstandenen Mehraufwand zu mindern. Denn Gemeinschaftliche Wohnprojekte bieten einen großen Mehrwert für die Stadtgesellschaft, da sich die Gründer*innen der Wohnprojekte bedingt durch den intensiven Moderationsprozess in besonderer Weise mit ihrem Quartier identifizieren.



© 13ha Freiheit e.V.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Mit dem städtischen Förderprogramm unterstützt die Stadt Mannheim gemeinschaftliche Wohnprojekte beim

- Neubau oder
- Umbau von Ein- und Mehrfamilienhäusern in Mannheim sowie
- Schaffung freifinanzierter preisgünstiger Mietwohnungen mit einem Zuschuss.

WER KANN EINEN ZUSCHUSS BEANTRAGEN?

Antragsberechtigt sind alle privatrechtlichen Zweckvereinigungen, deren gemeinsames Ziel ein Gemeinschaftliches Wohnprojekt ist (z.B. Mietshäuser Syndikat, Stiftungen, Genossenschaften etc.).

DIE HÖHE DER GRUNDFÖRDERUNG BETRÄGT JE PROJEKT:

- Bis 5 Wohneinheiten 10.000 €
- 6-14 Wohneinheiten 20.000 €
- ab 15 Wohneinheiten 30.000 €

Die Höhe der Zuwendung für die Schaffung von freifinanzierten preisgünstigen Mietwohnungen beträgt pro Wohneinheit 25.000 €.

Die Zuwendungen sind kombinierbar und betragen max. 200.000 €, sofern die Grenzen der De-minimis-Beihilfen eingehalten werden.

WAS SIND DIE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN?

Die Zuwendung hängt von unterschiedlichen Bedingungen ab (Auszug Förderprogramm):

Förderfähig sind Gemeinschaftliche Wohnprojekte, bei denen mehrere Haushalte an einem Wohnstandort jeweils in separaten Wohnungen leben, sich aber für das gemeinschaftliche Leben, eine gegenseitige Unterstützung oder die Verfolgung eines gemeinsamen Lebensgrundsatzes entschieden haben. Die Projekte bzw. Wohngruppen werden in wesentlichen Bereichen durch die Bewohner*innen selbst organisiert.

Definition: Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

- In einem Grundsatzpapier sind elementare Bestandteile wie bspw. die demokratische Selbstorganisation der Gruppe, die Wirkung ins Quartier, die gemeinsamen, langfristigen Lebensprinzipien etc. festzulegen.
- Es muss ein Kauf- bzw. Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen sein.
- Das Gemeinschaftliche Wohnprojekt muss während der Interessentensuche an Informationsveranstaltungen der Koordinierungsstelle für Gemeinschaftliche Wohnprojekte teilgenommen haben.
- Zudem muss Werbematerial bereitgestellt werden (zur Interessentensuche) und der Internetauftritt der Koordinierungsstelle durch Bereitstellung einer (elektronischen) Projektbeschreibung mit Ansprechpartner*in unterstützt werden.

Fördervoraussetzungen für die Schaffung freifinanzierter preisgünstiger Mietwohnungen i.S.d. Gemeinderatsbeschlusses in der jeweils gültigen Fassung in einem Gemeinschaftlichen Wohnprojekt:

- Grundstücke wurden über die Stadt Mannheim oder Tochtergesellschaften erworben.
- Vorrangig für Haushalte mit mittleren Einkommen vorgesehen (Einkommengrenzen werden durch die Stadt Mannheim festgelegt).
- Bindungsdauer in Form eines Belegungsrechts beträgt 20 Jahre.

© 1Baugemeinschaftsprojekt C7

